



Konzept der Hoffmann-von- Fallersleben Realschule Höxter

Realschule mit § 132c SchulG NRW

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Situationsbeschreibung	2
Begründung für die Erweiterung der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter nach § 132c SchulG	4
Darstellung der Unterrichtsorganisation im Hauptschulbildungsgang	5
Wahlpflichtunterricht ab Jahrgang 7 nach § 132c SchulG	6
Stundenverteilung der Differenzierungsfächer (WPU)	6
Das neue Unterrichtsfach: Wirtschaft und Arbeitswelt	6
Differenzierung und individuelle Förderung ab Jahrgang 7 nach §132c SchulG	8
Wechsel aus dem Hauptschulbildungsgang in den Realschulbildungsgang	9
Vorläufige Bausteine des Beratungskonzepts	9
Erprobungsstufe	9
ePortfolio zur Dokumentation der Lernentwicklung	10
Berufsberatung/KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)	12
Voraussichtlicher Personalbedarf	13
Sachausstattung	14
Evaluation	16
Digitales Portfolio zur individuellen Lernentwicklung:	16
Gliederung des Wahlpflichtunterrichts:	17
Überprüfung der Unterrichtsorganisation des binnendifferenzierten Unterrichts:	17
Verantwortliche für die Konzepterstellung	18

Situationsbeschreibung

Die Hoffmann-von-Fallersleben Realschule war bis zum Schuljahr 2024/2025 eine dreizügige Realschule und ist seitdem fünfzügig mit derzeit 543 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerschaft setzt sich aus Kindern der Kernstadt Höxter und den umliegenden Ortschaften zusammen. Schülerinnen und Schüler aus Beverungen und Holzminden in Niedersachsen besuchen ebenfalls die Realschule, da der Bereich an Höxter angrenzt.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die auslaufende Sekundarschule Höxter und das König-Wilhelm Gymnasium.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 nehmen ausschließlich die Realschule und das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in den Jahrgang 5 auf.

Konzipiert wurde das Schulgebäude der Realschule für eine dreizügige Schule und das ehemalige Hauptschulgebäude eine sechszügige Sekundarschule. Im Schulzentrum befindet sich eine Mensa, die von Schülerinnen und Schülern aller Schulen zur Einnahme eines Mittagessens genutzt werden kann.

An der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule unterrichten zurzeit 41 Kolleginnen und Kollegen sowie 1 Lehramtsanwärterin. Im Bereich des Gemeinsamen Lernens wird das Kollegium durch 1 Sonderpädagogen, 1 MPT-Kraft, 1 A12-S1 Lehrkraft und eine koordinierende Lehrkraft unterstützt.

Zudem wird die Realschule von zwei Sozialarbeitern mit je einer halben Stelle in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt.

Zwei Koordinatoren für die berufliche Orientierung stehen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften zur Beratung und zur Unterstützung des Übergangs *Schule – Beruf* zur Verfügung. Sie sind verantwortlich für die schulische Organisation der KAOA-Standardelemente.

Die Hoffmann-von-Fallersleben Realschule wird weiterhin als Halbtagschule geführt. Ein aktueller Schulkonferenzbeschluss vom 04. Juni 2024 liegt vor. Im Anschluss an den Unterricht werden freiwillige Arbeitsgemeinschaften angeboten, ebenso wie eine Hausaufgaben- und Übermittagsbetreuung für einen Teil der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 und 6. Der Träger ist das „Projekt Begegnung“ und wird durch den Schulträger der Stadt Höxter mit finanziellen Mitteln des Landes NRW „Geld statt Stelle“

Stand Juli 2025

gefördert. Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde das Gemeinsame Lernen an der Realschule eingeführt. Seit mehr als 10 Jahren werden Lernende mit Zuwanderungsgeschichte in der „Sprachwerkstatt“ im Bereich sprachlicher Erstförderung gefördert. Zur Zeit wird die Sprachwerkstatt von 36 Lernenden besucht, aufgeteilt in Kleingruppen. Schülerinnen und Schüler, die sich in der Erstförderung befinden, werden einer altersentsprechenden Lerngruppe zugeordnet, um die Integration und den Spracherwerb der deutschen Sprache zu fördern.

Begründung für die Erweiterung der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter nach § 132c SchulG

Am 14. Dezember 2023 beschloss der Stadtrat der Stadt Höxter, die Hoffmann-von-Fallersleben Realschule in eine „Realschule mit § 132c SchulG NRW“ umzuwandeln. Damit wird die Schule ab dem Schuljahr 2026/27 neben dem Realschulbildungsgang auch einen Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 anbieten.

Zum Schuljahr 2024/2025 bildete die Sekundarschule erstmals keinen Jahrgang 5 und ist seither im Auslaufprozess

Aus der Veränderung der Schullandschaft resultiert, dass für Schülerinnen und Schüler, die nach der Erprobungsstufe die Realschule verlassen müssen, kein geeignetes Angebot mehr in der Stadt Höxter existiert.

Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz bietet seit dem 1. August 2015 Realschulen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 7 in einem Hauptschulbildungsgang gezielter zu fördern, nach den Richtlinien der Hauptschule zu unterrichten und sie somit auf einen niveaugerechten Hauptschulabschluss vorzubereiten. Diese Möglichkeit möchte sowohl die Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter als auch die Stadt Höxter als Schulträger aufgreifen, um möglichst vielen Kindern aus der Stadt Höxter eine wohnortnahe bruchlose Bildungsbiografie im Rahmen der Sekundarstufe I ermöglichen zu können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schulpolitik hat die örtliche Politik beschlossen (Schulausschusssitzung vom 16.11.2023, Ratsbeschluss vom 14.12.2023), den Hauptschulbildungsgang nach § 132c an der Realschule Höxter einrichten zu wollen. Ein Konzept wurde bis zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 entwickelt und in den nächsten Jahren umgesetzt, evaluiert, nachjustiert und weiterentwickelt. Die Erprobung und eine erste Evaluation erfolgen bis zum Ende des Schuljahrs 2026/2027.

Darstellung der Unterrichtsorganisation im Hauptschulbildungsgang

Mit Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs werden die Schülerinnen und Schüler, die dem Bildungsgang Hauptschule zugeordnet sind, im Klassenverband ziendifferent nach den Richtlinien der Hauptschule unterrichtet.

Dazu erhalten Lernende bei inhaltsgleichen Themen Unterrichts- und Übungsmaterial auf entsprechendem Niveau und schreiben angepasste Klassenarbeiten. Der Unterricht wird ab Jahrgang 7 vorrangig integrativ und binnendifferenziert erfolgen. Grundlage dafür ist, dass in den einzelnen Fächern parallel gearbeitet wird. Innerhalb der Fachteams werden schon seit dem Schuljahr 2023/2024 gemeinsame Unterrichtsreihen entwickelt, die analoge und digitale Materialien und Aufgaben auf verschiedenen Niveaustufen beinhalten. Zusätzliches Forder- und Fördermaterial für die Zeit im Lernstudio, in der Hausaufgabenbetreuung, die Förderangebote der Leseförderung, der Rechtschreibförderung und des Ergänzungsunterrichts werden ebenfalls erarbeitet und bereitgestellt.

Die individuelle Lernentwicklung wird regelmäßig überprüft, um ggf. einen Wechsel des Bildungsgangs anzuraten. Die Rückmeldungen erfolgen im Rahmen einer differenzierten Schullaufbahnberatung an regelmäßigen Beratungstagen (Schülersprechstage, Elternsprechstage, Sprechstage für das Gemeinsame Lernen, Sprechstage zur Beratung im Rahmen von KAoA) und im Rahmen individueller Beratungstermine.

Wahlpflichtunterricht ab Jahrgang 7 nach § 132c SchulG

Am Ende der Jahrgangsstufe 6 wählen die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit ihren Eltern ein weiteres Fach der Fächergruppe 1 als Wahlpflichtfach. An unserer Schule werden dann im Hinblick auf die Erweiterung des Bildungsgangs nach § 132c SchulG die Fächer „Wirtschaft und Arbeitswelt“ (HS & RS), Französisch (RS), Biologie (RS), Informatik (RS) und Sozialwissenschaften (RS) als Wahlpflichtfach angeboten. Hier beabsichtigt die Realschule Höxter, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch in Zukunft weiterhin vier bis fünf WP I-Angebote anzubieten. Wir gehen davon aus, dass der angedachte zusätzliche Stellenanteil (0,5 Lehrerstelle) für die Umsetzung der Anforderungen aus § 132c SchulG NRW zugewiesen wird. Wir planen, den Stellenanteil nicht nur für das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt, sondern auch für Angebote der äußeren Differenzierung (Förder- und Forderunterricht), für das Berufswahlorientierungskonzept für die Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang und für die Konzeptentwicklung einzusetzen. Für alle Unterrichtsfächer und das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt müssen Arbeitsmaterialien angeschafft und die Sachausstattung erneuert bzw. ergänzt werden (siehe Kapitel 10 – Sachausstattung). Das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt richtet sich verpflichtend an die Schülerinnen und Schüler, die ab Klasse 7 nach dem Bildungsgang der Hauptschule unterrichtet werden sowie als Wahlmöglichkeit an jene Schülerinnen und Schüler, die den Realschulbildungsgang besuchen.

Stundenverteilung der Differenzierungsfächer (WPU)

Die Wahlpflichtangebote im Wahlpflichtunterricht werden in den Jahrgängen 7 und 8 vierstündig und in den Jahrgängen 9 und 10 dreistündig unterrichtet, um die Vorgaben der Stundentafel zu erfüllen.

Das neue Unterrichtsfach: Wirtschaft und Arbeitswelt

Das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt richtet sich verpflichtend an die Schülerinnen und Schüler, die ab Jahrgang 7 im Bildungsgang Hauptschule unterrichtet werden, ist aber als WPU Angebot auch für Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang geöffnet. Das Fach gliedert sich in die Schwerpunkte Technik, Hauswirtschaft und Wirtschaft. Grundlage

Stand Juli 2025

für das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt bildet der Kernlehrplan der Hauptschule, der vor allem für die Schülerinnen und Schüler des Hauptschulbildungsganges relevant ist. Im Hinblick auf den Bildungsgang Realschule werden zudem die Kernlehrpläne der Realschule Politik/Wirtschaft und Technik mitberücksichtigt.

In den einzelnen Schwerpunkten innerhalb von Wirtschaft und Arbeitswelt wird niveaudifferenziert unterrichtet. Besonders im theoretischen Bereich der Schwerpunkte Technik und Hauswirtschaftslehre sowie im Schwerpunkt Wirtschaft werden Materialien und Aufgabenstellungen mit verschiedenen Anspruchsniveaus zur Verfügung gestellt. Für Schülerinnen und Schüler des Realschulbildungsgangs, die das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt wählen, sind Klassenarbeiten vorgeschrieben (Vgl. §15 (5), APO-SI). Wir denken an, dass den Schülerinnen und Schülern des Hauptschulbildungsgangs die Möglichkeit gegeben wird, dass sie die Klassenarbeiten auf eigenen Wunsch mitschreiben. Sie werden dann korrigiert, aber nicht bewertet. Die Ergebnisse können der Diagnose des Leistungsstandes dienen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so eine Rückmeldung über ihren möglichen schriftlichen Leistungsstand und eine weitere Beratungsgrundlage für einen möglichen Wechsel vom Hauptschulbildungsgang zurück in den Realschulbildungsgang bis spätestens Ende Jahrgang 9.

Nach Absprache mit den Fachlehrkräften, die derzeit an unserer Schule in Wahlpflichtkursen unterrichten, soll das Wahlpflichtfach Wirtschaft und Arbeitswelt wie folgt gegliedert sein:

Jahrgänge	2 Wochenstunden	2 Wochenstunden
7.1	Technik	Wirtschaft
7.2	Hauswirtschaft	Wirtschaft
8.1	Technik	Wirtschaft
8.2	Hauswirtschaft	Wirtschaft
Jahrgänge	2 Wochenstunden	1 Wochenstunde
9.1	Technik	Wirtschaft
9.2	Hauswirtschaft	Wirtschaft
10.1	Technik	Wirtschaft
10.2	Hauswirtschaft	Wirtschaft

Differenzierung und individuelle Förderung ab Jahrgang 7 nach §132c SchulG

Mit der Einführung des Hauptschulbildungsgangs an dieser Realschule ist die Möglichkeit gegeben, Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der gezeigten Leistung im Anschluss an die Erprobungsstufe in Jahrgang 5 und 6 nicht weiter im Bildungsgang Realschule unterrichtet werden können, ab Jahrgang 7 im Hauptschulbildungsgang, unter der Maßgabe der Hauptschullehrpläne, zu unterrichten. Dazu erfolgt ein inhaltlicher Abgleich der schulinternen Fachcurricula durch die Fachschaften. Es werden Arbeitsmaterialien sowie Materialien zur Leistungsüberprüfung in unterschiedlichen Niveaustufen erstellt. Die Schülerinnen und Schüler, die im Hauptschulbildungsgang unterrichtet werden, sollen weitestgehend in innerer Differenzierung integrativ unterrichtet werden. Die Differenzierung im Wahlpflichtbereich erfolgt durch das Pflichtfach Wirtschaft und Arbeitswelt. Die nach §132c SchulG vorgesehene zusätzliche Stunde im Fach Deutsch ist für die Jahrgangsstufe 9 vorgesehen. Sie soll nach der Lernstandserhebung im Jahrgang 8 zur Aufarbeitung von Defiziten dienen und Schülerinnen und Schülern, die den Hauptschulbildungsgang besuchen, Unterstützung für einen letztmalig möglichen Wechsel in den Realschulbildungsgang bieten.

Im Jahrgang 8 der Realschule mit zusätzlichem Hauptschulbildungsgang im Schuljahr 2027/2028 erfolgt auch eine äußere Differenzierung in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Eine äußere Differenzierung in weiteren Fächern erfolgt gemäß den aktuellen rechtlichen Vorgaben und den schulorganisatorischen und ressourcentechnischen Gegebenheiten.

Wechsel aus dem Hauptschulbildungsgang in den Realschulbildungsgang

Der Übergang von Schülerinnen und Schülern vom Hauptschulbildungsgang in den Realschulbildungsgang richtet sich nach der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarschule I (APO-SI).

Vorläufige Bausteine des Beratungskonzepts

Ein differenziertes Beratungskonzept befindet sich in der Entwicklung. Vorrangiges Ziel der Erprobungsstufe ist es, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass ein erfolgreiches Durchlaufen des Bildungsgangs Realschule möglich ist. Der individuelle Lernfortschritt der Kinder wird den Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig durch Bewertungs- bzw. Rückmeldebögen nach Klassenarbeiten und durch Beratungsgespräche, z. B. an Schüler- und Elternsprechtagen, zurückgemeldet. Durch die Lern- und Förderempfehlungen werden den Eltern und Schülern Wege aufgezeigt, mögliche Defizite mithilfe von individuellem Förderunterricht und häuslicher Unterstützung auszugleichen. Die Schule unterstützt durch binnendifferenzierten Unterricht und bietet die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung an, die durch eine Lehrkraft und qualifizierte Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge begleitet wird. Zusätzlich kann das schulische Angebot des Lernstudios wahrgenommen werden. Hier betreuen Fachlehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch einzelne Lernende in Kleinstgruppen individuell.

Erprobungsstufe

Regelmäßig stattfindende Erprobungsstufenkonferenzen in den Klassenstufen 5 und 6 dienen dazu, frühstmöglich festzustellen, ob Unterstützungsmöglichkeiten bei einzelnen Schülerinnen und Schülern angeraten sind, die einen Verbleib im Bildungsgang der Realschule ermöglichen. Abhängig von den Ergebnissen der Beratungen werden zusätzlich zu den Elternsprechtagerminen bzw. Schülersprechtagerminen für die Eltern und Erziehungsberechtigten betroffener Schülerinnen und Schüler Termine für die individuelle Beratung angeboten.

Am Ende der Jahrgangsstufe 6 wird es für die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, welche die Versetzung in die Jahrgangsstufe 7 voraussichtlich nicht erreichen werden, eine zusätzliche, gezielte Bildungsgangberatung geben. Dazu werden der Erprobungsstufenkoordinator und die Klassenleitungen nach Absprache mit den Fachlehrkräften Beratungsgespräche mit den Eltern führen.

Bei einem nicht erfolgreichen Abschluss der Erprobungsstufe (die Nichtversetzung in Klasse 7) bestehen für die Schülerin oder den Schüler in Zukunft zwei Möglichkeiten für den weiteren Verlauf der Schullaufbahn an der Realschule Höxter:

1. Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 6 ist möglich, wenn die Erprobungsstufenkonferenz bzw. die Versetzungskonferenz dieses in Hinblick auf die Entwicklung des Kindes für sinnvoll erachtet. Dies ist dann der Fall, wenn nach der Wiederholung ein erfolgreicher Abschluss der Erprobungsstufe zu erwarten ist (APO SI, § 2).
2. Kommt die Erprobungsstufenkonferenz bzw. der Versetzungskonferenz zu dem begründeten Schluss, dass eine Wiederholung der 6. Klasse nicht zum erfolgreichen Abschluss der Erprobungsstufe führen wird (APO SI, § 12), ist für die Schülerin oder der Schüler der Übergang in den Hauptschulbildungsgang möglich.

Hat eine Wiederholung der Klasse 5 schon stattgefunden und ist der Abschluss selbst nach dreijährigem Verbleib in der Erprobungsstufe auch dann nicht erfolgreich, muss die Schülerin oder der Schüler in den Hauptschulbildungsgang ab Jahrgang 7 übergehen. Die Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs bedeutet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, dass sie in ihrer Klassengemeinschaft verbleiben können und damit die Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter nicht mehr verlassen müssen.

ePortfolio zur Dokumentation der Lernentwicklung

Vorgesehen ist die Erstellung eines digitalen ePortfolios zur individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, in dem die Leistungen (schriftliche und sonstige Leistungen) notiert werden. Das entsprechende Konzept befindet sich in der Entwicklung und soll zum Schuljahr 2026/2027 in eine erste Pilotphase gehen. Das Portfolio bleibt in Händen der Schülerinnen und Schüler und dient als Instrument des

Informationsaustauschs sowie als Grundlage für Beratungsgespräche (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte). Das Lern- und Arbeitsverhalten wird von den entsprechenden Fachkolleginnen und Fachkollegen beschrieben und ebenfalls im ePortfolio festgehalten. Auch die Förder- und die Fördermaßnahmen werden dokumentiert, um daran die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beobachten zu können (z. B. die Mitarbeit im Ergänzungsunterricht, die Umsetzung der Absprachen aus den Lern- und Förderempfehlungen, etc.).

Das ePortfolio, das in der Erprobungsstufe angelegt wurde, wird in den Folgejahren weitergeführt. Erscheinen Änderungen des Bildungsgangs am Ende eines Schuljahres sinnvoll, so führt die Klassenleitung nach Absprache mit den betroffenen Fachkolleginnen und Fachkollegen mit den entsprechenden Eltern und dem Kind bzw. dem Jugendlichen ein Beratungsgespräch. Das Ergebnis dieses Gesprächs wird im ePortfolio dokumentiert. Zusätzlich können z. B. ein Lernvertrag geschlossen und/oder zusätzliche Fördermaßnahmen vereinbart werden.

Berufsberatung/KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)

Ab Jahrgangsstufe 8 bekommt, im Rahmen von KAoA und den damit eingeführten Standardelementen (Girls/Boys Day, Portfolio, Step1, Berufsfelderkundungstage, Berufsmesse, Besuch des Tech4you-Labors) die Berufsorientierung einen verbindlichen Rahmen. Es werden nach Absolvieren der Potenzialanalyse gezielte Rückmeldungen an die Eltern und Schüler und Schülerinnen über die Stärken gegeben. Zudem erfolgen regelmäßig in den Klassenstufen 8 und 9 Beratungsgespräche, die durch die Klassenleitungen in Zusammenarbeit mit den Berufswahlkoordinatorinnen und Übergangs Coaches geführt werden. In der Klassenstufe 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum

Langzeitpraktika sollen als Standardelemente in KAoA bedarfsorientiert angeboten und realisiert werden.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen werden besonders durch die Umsetzung der Elemente des Programms KAoA-Star unterstützt.

Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einmal pro Monat das regelmäßige Beratungsangebot der Agentur für Arbeit (Höxter) zu nutzen, das zusätzlich zur schulischen Berufswahlorientierung Unterstützung im Prozess der gezielten Berufsfindung bietet.

Voraussichtlicher Personalbedarf

Für die Umsetzung der Anforderungen aus § 132c ist die Lehrbefähigung für das Fach Wirtschaft und Arbeitswelt erforderlich. Dieses Fach gliedert sich auf in die Schwerpunkte Hauswirtschaftslehre, Technik und Wirtschaft. An unserer Schule werden die Fächer Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften/Politik und Hauswirtschaft durch ausgebildete Fachlehrkräfte unterrichtet. Diese Lehrkräfte stehen auch weiterhin zur Verfügung, so dass die Schwerpunktfächer Technik und Wirtschaft des Faches Wirtschaft und Arbeitswelt grundsätzlich abgedeckt sind. Da Hauswirtschaftslehre bisher im AG-Bereich und in den Ergänzungsstunden durch zwei Lehrkräfte unterrichtet wurde und Technik im AG-Bereich und in den Ergänzungsstunden durch eine Lehrkraft mit Hauptschulerfahrung, können diese Fächer grundsätzlich erteilt werden. Eine weitere Lehrkraft nimmt ab dem Schuljahr 2025/2026 an einer Weiterqualifizierung für das Fach Technik teil, da hier aufgrund der Rückmeldung der Eltern als auch der Erfahrung bestehender Realschulen mit § 132c SchulG NRW ein reges Interesse besteht und auch Schüler im Realschulbildungsgang erwartungsgemäß eine Wahl dieses WPU- Faches favorisieren werden.

Die Fachschaft Deutsch sollte in Bezug auf die nach §132c SchulG vorgesehene zusätzliche Stunde im Fach Deutsch personell verstärkt werden.

Aufgrund des Auslaufens der Sekundarschule ist die Realschule nun die einzige Schulform im Schulzentrum, die sich im Gemeinsamen Lernen befindet und daher alle Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten aufnimmt.

Eine Aufstockung der Sonderpädagogen von 1 auf 2 Stellen sowie eine 2. MPT-Stelle sind wünschenswert.

Sachausstattung

Die Neuanschaffung und die Erstellung von differenzierendem Unterrichtsmaterial sind im Hinblick auf niveaudifferenzierten Unterricht, wie er insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erforderlich ist, unumgänglich.

In Jahrgang 5 und 6 ist eine genaue Diagnose in Bezug auf die Kompetenzen und Fertigkeiten der einzelnen Lernenden erforderlich, um gezielt fördern und fordern zu können. Hierfür wird ein online Diagnose Tool für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch angeschafft, wie in der Lehrkräftekonferenz vom 08.07.2025 einstimmig beschlossen. Fortlaufende Diagnose, regelmäßige Evaluation und nachhaltiges Fördern und Fordern mittels digitaler Unterstützungstools und Materialien ist so qualitativ gewährleistet.

Das benötigte Budget muss vom Schulträger im Budget eingeplant werden.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter nach § 132c SchulG sind vorerst gegeben. So stehen ein Technikraum (hier besteht Renovierungsbedarf) und eine gut ausgestattete Schulküche zur Verfügung. Ein zweiter Technikraum muss ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung gestellt werden, da der Hauptschulbildungsgang dann beginnt und voraussichtlich 2 Technikkurse bestehen werden. Die Einführung des Hauptschulbildungsgangs und steigende Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen verlangt nach einer Erweiterung der bisherigen Räumlichkeiten. Hier erfolgt eine regelmäßige Absprache mit dem Schulträger und der benachbarten Sekundarschule. Vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden der Realschule nach gemeinsamer Absprache weitere Räume der Sekundarschule zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die Umsetzung des differenzierten Förderns und Forderns ist es notwendig, dass in der Nähe jeden Klassenraums eine weitere Räumlichkeit vorgehalten wird, in der Kleingruppen oder einzelne in individuellem Rahmen für festgelegte Zeiträume lernen können. Lösungsmöglichkeiten wie Durchbrüche und das Einsetzen von Zwischentüren sollten überprüft und umgesetzt werden.

Stand Juli 2025

Ein erhöhtes Budget für die Fachschaften, insbesondere im Bereich Technik und Hauswirtschaft, muss bei der Festlegung des Schuletats durch den Schulträger berücksichtigt werden.

Die technische Ausstattung der Unterrichtsräume mit Smartboards, iPad Wagen, Apple TV und Lautsprechersystem ist aktuell. Empfehlenswert ist ein Austausch der schulischen iPads, da diese aufgrund von Alter und Speicherkapazität nicht mehr aktualisierbar sind. Es ist notwendig, auf jedem Schulflur 2 voll ausgestattete iPad Wagen vorzuhalten, um modernen Unterricht und individualisiertes Lernen im digitalen Zeitalter zu ermöglichen. Daher müssen diese Kosten vom Schulträger im Budget eingeplant werden.

Evaluation

Bei der Umstrukturierung unserer Schule auf Grundlage des § 132c SchulG, bedarf es einer regelmäßigen Evaluation. Dabei wird immer wieder zu klären sein, wie alle am Schulleben Beteiligten den Prozess der Umgestaltung erleben, welche „Stärken“ ausgeschärft, welche „Schwächen“ nachgesteuert und welche pädagogischen Schwerpunkte genauer ausgefeilt werden sollen. Der Entwicklungsprozess Realschule mit § 132c SchulG ist nach SMARTen Zielen ausgerichtet und wird Kriterien gestützt evaluiert. Mitglieder der Schulgemeinschaft nehmen an digitalen Schnellumfragen bei Iserv und detaillierten Umfragen bei Edkimo teil.

Die Evaluationsbeauftragte der Schule wird diese zusammen mit der Arbeitsgruppe RS mit § 132c auswerten und in den schulischen Gremien präsentieren.

Vorrangige Schwerpunkte der Evaluation bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 bzw. 2027/2028 sind:

Digitales Portfolio zur individuellen Lernentwicklung:

Zeitpunkt der Durchführung	Ende 2026/2027 und 2027/2028
Verantwortliche (Planung, Durchführung, Auswertung)	Steuergruppe, Arbeitsgruppe 132c
Evaluationsinstrument	Fragebogen
Adressatengruppe	Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte

Gliederung des Wahlpflichtunterrichts:

Zeitpunkt der Durchführung	Ende 2026/2027
Verantwortliche (Planung, Durchführung, Auswertung)	Schulleitung, Evaluationsbeauftragte, Arbeitsgruppe 132c, Lehrkräfte des Wahlpflichtunterrichts
Evaluationsinstrument	Langzeitbeobachtung (Beobachtung und Analyse der Umgestaltung und Umsetzung des überarbeiteten schulinternen Lehrplans), digitale Evaluation
Adressatengruppe	Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte

Überprüfung der Unterrichtsorganisation des binnendifferenzierten Unterrichts:

Zeitpunkt der Durchführung	Ende 2026/2027
Verantwortliche (Planung, Durchführung, Auswertung)	Schulleitung, Evaluationsbeauftragte, Arbeitsgruppe 132c
Evaluationsinstrument	Analyse des binnendifferenzierten Unterrichts anhand digitaler Umfragen
Adressatengruppe	Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte

Die Ergebnisse der Evaluation dienen als Grundlage für den Umgestaltungsprozess unserer Schule auf Grundlage des § 132c SchulG.

Verantwortliche für die Konzepterstellung

Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter, An der Steinmühle 2, 37671 Höxter:

- Sylvia Stebbing, Rektorin der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter
- Christoph Arendes, 1. Konrektor der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter